

15. TAGUNG ZU AKTUELLEN PROBLEMEN
DES ARBEITSRECHTS
FLEXIBLE PENSIONIERUNG

Arbeits- und vorsorgerechtliche Aspekte
29. September 2020

Anna-Laura Wickström, Dr. sc. nat.
Pensionskassen-Expertin SKPE

AGENDA

01 Flexible Pensionierung – Wann, wie, wieso

02 Was zu beachten ist: ALV – BVG - AHV

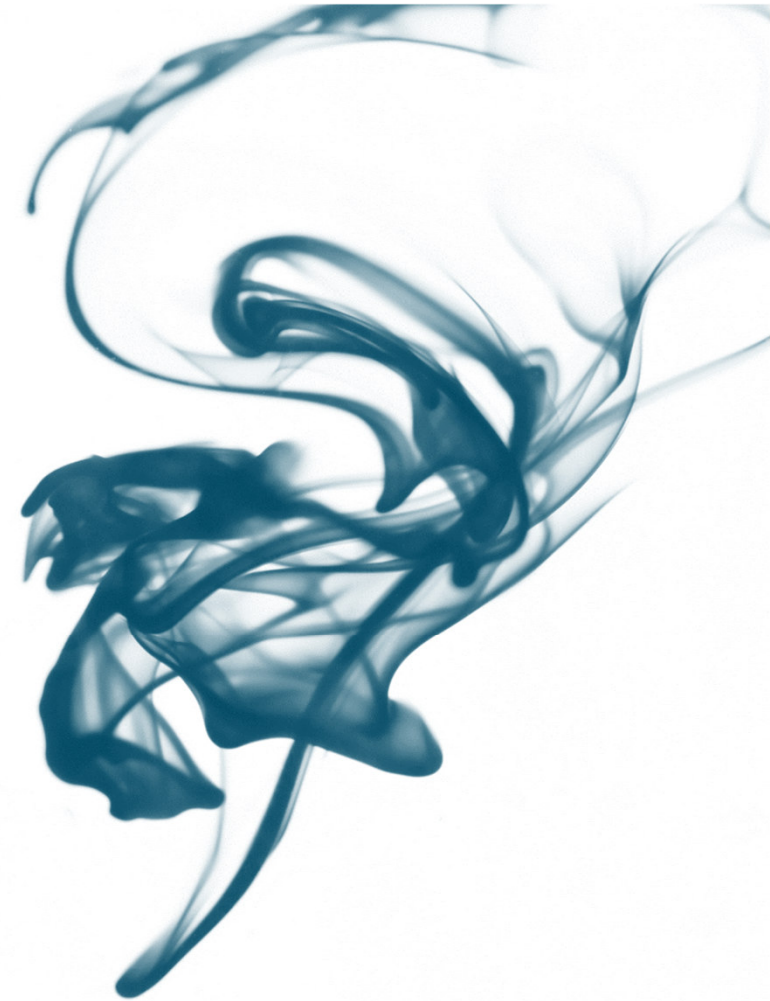
03 Fazit




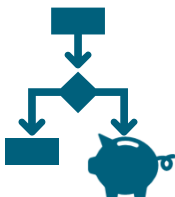

01

FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

29.09.2020



FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

	Wann?	<ul style="list-style-type: none">• Vorzeitige Pensionierung• Aufgeschobene Pensionierung• Schrittweise Pensionierung
	Wie?	<ul style="list-style-type: none">• AHV-Rente• Rente der beruflichen Vorsorge• Kapitalbezug
	Wieso?	<ul style="list-style-type: none">• Unfreiwillige Kündigung, Arbeitslos• Lebensabend geniessen• Weiterarbeiten über gesetzliches Rentenalter

Vorzeitiger Rentenbezug*:
AHV: 10%
BVG: 45%

*Neurentenstatistik 2018, Bundesamt für Statistik.

FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

Vorzeitige Pensionierung

- **Unfreiwillig**
 - **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen:** Als Folge der Umsetzung von Restrukturierungs- und Stellenabbau massnahmen werden ältere Mitarbeitende oftmals auf Wunsch und zulasten der Unternehmen unfreiwillig pensioniert.

FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

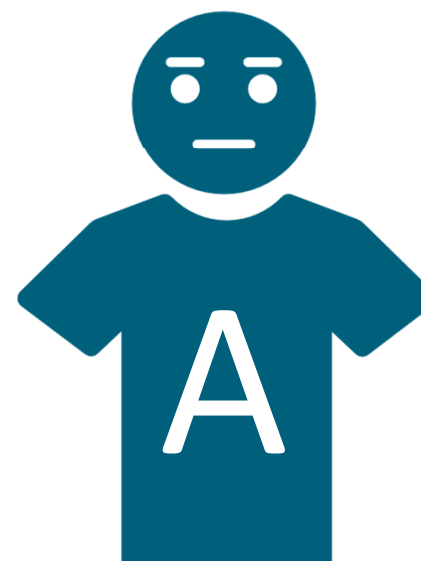
Beispiel A

Frau A wird von ihrem Chef darüber informiert, dass ihr Unternehmen vom Preiszerfall auf dem Weltmarkt betroffen ist und daher ihre Abteilung schliesst, da diese ins Ausland verlegt wird. Frau A wird somit aus **wirtschaftlichen Gründen** entlassen.

Gemäss ihrem Chef hat sie aber «Glück», da sie **bereits 59 Jahre alt** ist und sich gemäss dem Reglement der Vorsorgeeinrichtung **vorzeitig pensionieren** lassen kann (mit Bezug der Altersrente).

Ihr Chef sagt ihr, dass sie aber auch die **Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto** überweisen lassen kann.

Nun hat sich der Chef von Frau A dazu entschieden, eine Abgangsentschädigung resp. Kapitalabfindung zu entrichten.



FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

Vorzeitige Pensionierung

- **Unfreiwillig**
 - **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen:** Als Folge der Umsetzung von Restrukturierungs- und Stellenabbau massnahmen werden ältere Mitarbeitende oftmals auf Wunsch und zulasten der Unternehmen unfreiwillig pensioniert.
- **Freiwillig:** andere als wirtschaftliche Gründe oder selber gekündigt

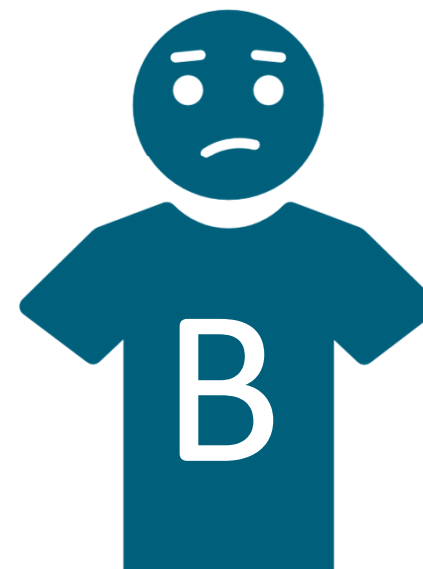
FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

Beispiel B

Herr B, ebenfalls 59 Jahre alt wie Frau A, wird von seinem Chef ebenfalls darüber informiert, dass sein Unternehmen vom Preiszerfall auf dem Weltmarkt betroffen ist und daher seine Abteilung schliesst, da diese ins Ausland verlegt wird.

Im Gegensatz zu Frau A bekommt er jedoch das **Angebot, in einer anderen Abteilung zu arbeiten**. Herr B nimmt dieses Angebot an.

Nach sechs Monaten merkt er aber, dass er sich mit seinem neuen Chef nicht verträgt. Er entscheidet sich daher, **vorzeitig in Pension zu gehen**.



FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

Vorzeitige Pensionierung

- **Unfreiwillig**
 - **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen:** Als Folge der Umsetzung von Restrukturierungs- und Stellenabbaumassnahmen werden ältere Mitarbeitende oftmals auf Wunsch und zulasten der Unternehmen unfreiwillig pensioniert.
- **Freiwillig:** andere als wirtschaftliche Gründe oder selber gekündigt

Flexible Pensionierung

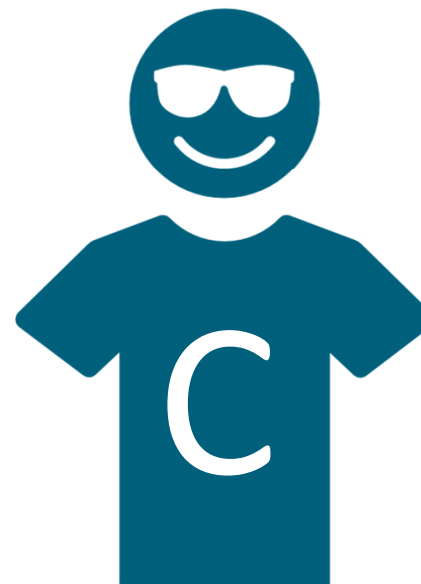
- Pensionierung nach AHV und BVG zu unterschiedlichem Zeitpunkt
- Teilpensionierung
- ...

FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

Beispiel C

Frau C möchte **mit 65**, dem ordentlichen reglementarischen Pensionierungsalter für Frauen **in ihrer Vorsorgeeinrichtung, in Pension** gehen.

Sie hat in der AHV keine Beitragslücken und entscheidet sich, die **Altersrente der AHV mit 64** zu beziehen.



FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

Vorzeitige Pensionierung

- **Unfreiwillig**
 - **Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen:** Als Folge der Umsetzung von Restrukturierungs- und Stellenabbaumassnahmen werden ältere Mitarbeitende oftmals auf Wunsch und zulasten der Unternehmen unfreiwillig pensioniert.
- **Freiwillig:** andere als wirtschaftliche Gründe oder selber gekündigt

Flexible Pensionierung

- Pensionierung nach AHV und BVG zu unterschiedlichem Zeitpunkt
- Teilpensionierung
- ...

Aufgeschobene Pensionierung

FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO


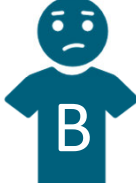


Beispiel D

Herr D macht seine Arbeit gern und sein Chef bietet ihm an, **über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus** weiter für das Unternehmen zu arbeiten. Dieses Angebot nimmt Herr D gerne an, unter anderem auch, weil er die Hypothek auf sein Haus noch nicht abbezahlt hat und seine um drei Jahre jüngere Frau auch noch berufstätig ist.



FLEXIBLE PENSIONIERUNG – WANN, WIE, WIESO

Überblick der Beispiele

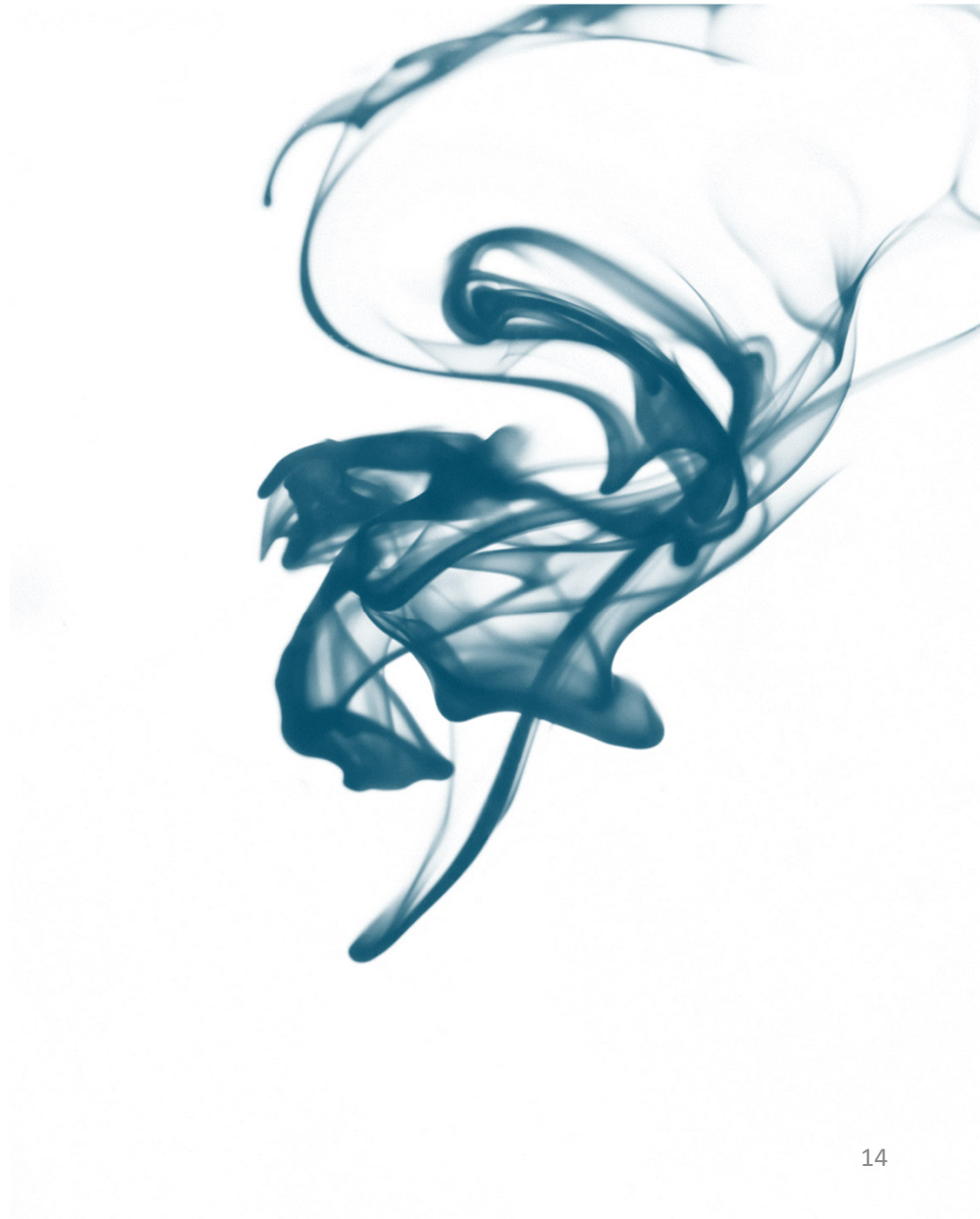
	<ul style="list-style-type: none">• Unfreiwillige Entlassung• Entlassung aus Wirtschaftlichen Gründen• Abgangsentschädigung
	<ul style="list-style-type: none">• Freiwillige Kündigung• Vorzeitige Pensionierung
	<ul style="list-style-type: none">• Flexible Pensionierung• AHV-Rente mit 64• BVG-Rente mit 65
	<ul style="list-style-type: none">• Aufgeschobene Pensionierung

02

**WAS ZU BEACHTEN IST:
ALV – BVG – AHV**

29.09.2020

14



WAS ZU BEACHTEN IST: ALV – BVG – AHV

- **Arbeitslosenversicherung (ALV)**

- Vorzeitige Pensionierung
- Flexible Pensionierung

- **Berufliche Vorsorge (BVG)**

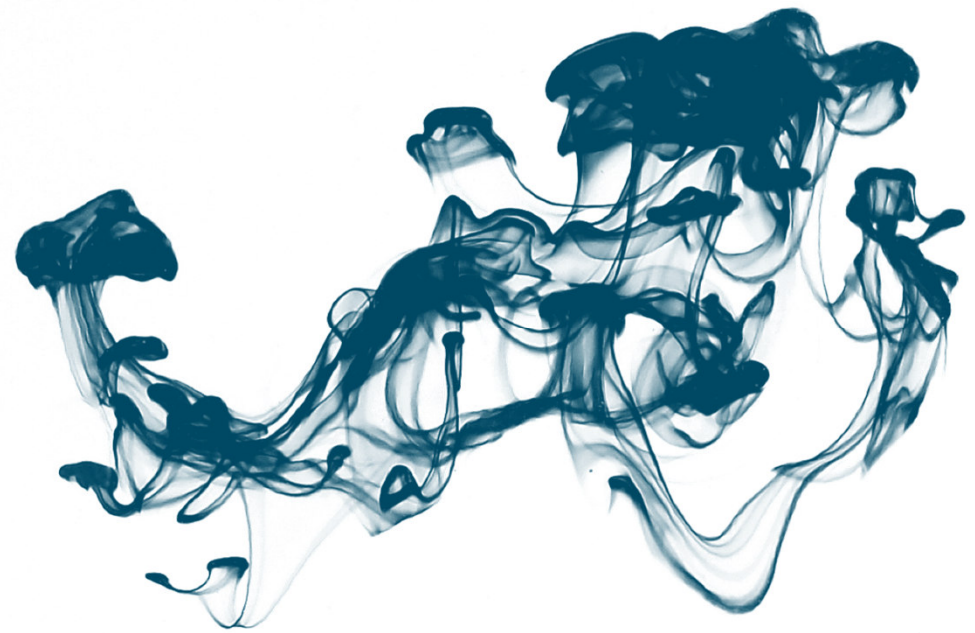
- Vorzeitige Pensionierung
- Flexible Pensionierung
- Aufgeschobene Pensionierung

- **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

- Vorzeitige Pensionierung
- Flexible Pensionierung
- Aufgeschobene Pensionierung

ALV

29.09.2020



WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Arbeitslosenversicherung (ALV)

- Obligatorische Versicherung für alle Arbeitnehmenden
- Versicherung endet:
 - mit Erreichen des ordentlichen AHV-Rentalters, oder
 - mit Vorbezug der AHV-Altersrente
- Bei einem Vorbezug der Altersrente aus der Vorsorgeeinrichtung ist folgendes zu unterscheiden:
 - freiwillige vorzeitige Pensionierung (selbst gekündigt und Altersleistung aus VE bezogen),
 - Es können keine ALV-Taggelder bezogen werden (vgl. Art. 13 AVIG, Art. 12 AVIV)
 - unfreiwillige vorzeitige Pensionierung

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Freiwillige vorzeitige Pensionierung



- Herr B kann in seiner Situation nur eine Arbeitslosenentschädigung (= ALV-Taggelder) beziehen, wenn er
 - aus der Vorsorgeeinrichtung seine **Austrittsleistung bezieht** (d.h. keine Pensionierung)!
- Mit diesem Vorgehen übernimmt Herr B jedoch die folgenden Risiken:
 - Er hat **keine Möglichkeit** mehr, von einer Vorsorgeeinrichtung eine **Altersrente** zu beziehen (ausser er findet nochmals eine Anstellung)
 - und eventuell verfügt die Arbeitslosenversicherung **eine temporäre Einstellung** des Bezugs von ALV-Taggeldern infolge Selbstverschulden (= Einstelltage für die Auszahlung der ALV-Taggelder).

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

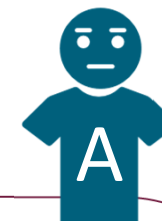
Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung

- Vorzeitige Pensionierung mit Bezug von Altersleistungen aus der Vorsorgeeinrichtung:
 - Altersleistungen werden von Arbeitslosenentschädigung abgezogen
- Austritt mit Bezug der Freizügigkeitsleistung:
 - Freizügigkeitsleistung wird nicht ans ALV-Taggeld angerechnet
- **Ab dem Alter 55** hat man Anspruch auf 520 Taggelder der Arbeitslosenversicherung (statt 400 Taggelder), sofern man in den letzten zwei Jahren vor Bezug der Arbeitslosenentschädigung mindestens 22 Monate angestellt war.
- Wer sich innerhalb **der letzten vier Jahre vor dem AHV-Alter** arbeitslos meldet, hat nochmals Anspruch auf zusätzliche 120 Taggelder (im Total also 640 Taggelder).
- Die ALV nimmt 21.7 Tage (Durchschnitt Werktage pro Monat) für die Berechnung des Taggeldes. 520 Taggelder entsprechen somit rund 2 Jahren Anspruch.

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung



- Wenn Frau A **aus wirtschaftlichen Gründen** entlassen wird, kann sie Arbeitslosentaggeld beziehen, unabhängig davon, ob sie bei der Vorsorgeeinrichtung die Altersrente bezieht (**NEU ab 1.1.2021:** oder weiter versichert ist gemäss Art. 47a BVG) oder die Austrittsleistung ausbezahlt wurde.
 - Beim **Bezug der Altersrente** beträgt in der Regel die Arbeitslosenentschädigung 70 % des vorherigen Lohns (bei Unterhaltspflicht gegenüber Kindern 80 %). Von diesem Betrag wird dann die **Altersrente** der Pensionskasse in **Abzug gebracht**. (bei Kapitalbezug erfolgt eine Umrechnung in eine Rente zur Bestimmung des Abzugs, vgl. Art. 18c AVIG)
 - Die **ungekürzte Arbeitslosenentschädigung** kommt zur Auszahlung, wenn
 - die Austrittsleistung auf ein Freizügigkeitskonto (maximal 2 Konti sind zulässig) überwiesen wird. Doch damit geht Frau A das Risiko ein, sofern sie keine neue Stelle mehr findet, dass sie keine Rente bekommt, sondern nur Kapital. Sie muss dann den Unterhalt selbst organisieren.
 - **NEU ab 1.1.2021:** Frau A die Vorsorge bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung weiterführt gemäss Art. 47a BVG.
- Aber Frau A muss (obwohl sie schon älter ist) alles Zumutbare unternehmen, um die Arbeitslosigkeit zu verkürzen.
- Insbesondere sind in der Regel 8 bis 12 Bewerbungen pro Monat gefordert. Erst in den letzten 6 Monaten vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV ist Frau A von dieser Pflicht befreit.

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Abgangsentschädigung des Arbeitgebers

Abgangsentschädigung des Arbeitgebers

- Höhe der Abgangsentschädigung:
 - Bei einer Abgangsentschädigung, welche den **Freibetrag** (= UVG-Maximum von CHF 148'200) übersteigt, wird der Anspruchsbeginn auf die Arbeitslosenentschädigung hinausgeschoben (solange wie der übersteigende Teil der Abgangsentschädigung den bisherigen Lohn ersetzt).
- Art der Abgangsentschädigung:
 - Kapitalabfindung direkt in die Vorsorgeeinrichtung
 - Direktzahlung an entlassene Person
 - Abgangsentschädigung ohne Vorsorgecharakter
 - Abgangsentschädigung mit Vorsorgecharakter.

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Kapitalabfindung direkt in die Vorsorgeeinrichtung

Kapitalabfindung direkt in die Vorsorgeeinrichtung

Bei einer Abgangsentschädigung, welche **in die Vorsorgeeinrichtung** einbezahlt wird, wird der Betrag von maximal CHF 85'320 zusätzlich nicht als Lohnersatz behandelt (vgl. Art. 11a AVIG, Art. 10b, 10c AVIV).

Eine solche Zahlung ist möglich,

- wenn ein Arbeitsverhältnis noch besteht
- eine entsprechende Vorsorgelücke im Zeitpunkt des Austritts aus der Firma bereits bestanden hat und
- infolge des Austritts aus der Firma und der Vorsorgeeinrichtung eine Vorsorgelücke entsteht.
- Die Einlage basiert auf einer vertraglichen oder reglementarischen Grundlage,
 - insbesondere muss eine vertragliche Verpflichtung des Arbeitgebers gegenüber der Vorsorgeeinrichtung vorliegen
 - eine Grundlage im Vorsorgereglement der Vorsorgeeinrichtung bestehen.

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Kapitalabfindung direkt in die Vorsorgeeinrichtung



Der Chef von Frau A möchte eine **Kapitalabfindung direkt in die Pensionskasse** vornehmen.

Frau A hatte bisher einen Monatslohn von CHF 7'000 bezogen. Ihr Chef zahlt nun eine Kapitalabfindung von CHF 250'000 direkt in die Vorsorgeeinrichtung ein (zur Ausfinanzierung der Kürzung der Altersrente bei der vorzeitigen Pensionierung).

Frau A bezieht nun durch diese Einlage von der Vorsorgeeinrichtung eine erhöhte Altersrente.

Wie lange wird nun infolge der Einlage ihre Arbeitslosenentschädigung aufgeschoben?

- $\text{CHF } 250'000 - \text{CHF } 148'200 - \text{CHF } 85'320 = \text{CHF } 16'480$; $\text{CHF } 16'480 / \text{CHF } 7'000 = 2.35$
- Frau A hat somit für 2.35 Monate keinen Anspruch auf eine Arbeitslosenentschädigung.
- Nach Ablauf der Frist besteht der Anspruch, wobei die Altersrente der Vorsorgeeinrichtung vom ALV-Taggeld abzuziehen ist.

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Kapitalabfindung direkt in die Vorsorgeeinrichtung

- Die **Kapitalabfindung** stellt ein **steuerbares Einkommen** dar und muss daher auf dem Lohnausweis deklariert werden. Es besteht auf diese Zahlung auch eine **AHV-Beitragspflicht**.
ABER: Der Betrag von CHF 127'980 (= 450 % des max. AHV-Rente) ist von AHV-Beiträgen befreit (vgl. Art. 8ter AHVV).
- Andererseits kann die **Kapitalabfindung** auf dem Lohnausweis als Beitrag für den **Einkauf** vom steuerbaren Einkommen **wieder in Abzug gebracht werden**. Somit bleibt dieses Ereignis steuerfrei.
ABER: Sperrfrist für Kapitalbezug gemäss Art. 79b Abs. 3 BVG gilt!
- Eine solche Zahlung kann nicht auf ein Freizügigkeitskonto getätigt werden!

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

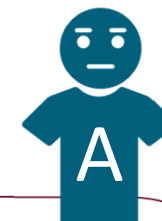
Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Direktzahlung an den Arbeitnehmenden

Abgangsentschädigungen ohne Vorsorgecharakter

- gelten als Ersatzeinkommen oder als Entschädigung für die Aufgabe einer Tätigkeit,
- somit gehören sie zu den steuerbaren Einkünften und werden grundsätzlich mit dem übrigen Einkommen versteuert.
- Je nach Situation ist der Rentensatz anwendbar – das heisst, dass zur Satzbestimmung nur derjenige Betrag herangezogen wird, welcher gegolten hätte, wenn die Leistung jährlich ausgerichtet worden wäre. (vgl. Kreisschreiben Nr. 1 der ESTV vom 3.10.2002: *Die Abgangsentschädigung resp. Kapitalabfindung des Arbeitgebers*)

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Abgangsentschädigungen ohne Vorsorgecharakter



Der Chef von Frau A bezahlt ihr eine **einmalige Kapitalabfindung** von CHF 252'000 (3-facher Jahreslohn) **als Überbrückung** bis zum Erreichen des Pensionierungsalters (Annahme: Alter 62).

Für das steuerbare Einkommen wird CHF 252'000 berücksichtigt, massgebend für die Bestimmung des Steuersatzes ist jedoch CHF 84'000 (= CHF 252'000/3).

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Direktzahlung an den Arbeitnehmenden

Abgangsentschädigungen mit Vorsorgecharakter

- wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem günstigeren Vorsorgetarif besteuert (als Vorsorgeleistung mit dem Kapitalsteuersatz).
- Eine Abgangsentschädigung hat **Vorsorgecharakter**, wenn sie ausschliesslich und unwiderruflich dazu dient, die mit den Risiken Alter, Invalidität und Tod verbundenen finanziellen Folgen zu mildern. Dazu gehören insbesondere Entschädigungen, um die durch den vorzeitigen Austritt entstandenen Lücken in der Vorsorgeeinrichtung zu schliessen.

Die Abgangsentschädigung hat Vorsorgecharakter falls folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- die steuerpflichtige Person verlässt die Firma ab dem 55. Geburtstag;
- die (Haupt-)Erwerbstätigkeit wird definitiv aufgegeben oder muss aufgegeben werden;
- durch den Austritt aus der Firma und der Vorsorgeeinrichtung entsteht eine Vorsorgelücke.;
- Eine beim Austritt bereits bestehende Einkaufslücke darf nicht gefüllt werden.

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

Unfreiwillige vorzeitige Pensionierung – Abgangsentschädigung des Arbeitgebers

Für die Frage, ob es sich um eine Abgangsentschädigung mit Vorsorgecharakter handelt, muss jeweils von Fall zu Fall eine Beurteilung stattfinden, am besten nach Rücksprache mit der zuständigen Steuerbehörde

Dabei kann man den folgenden Grundsatz anwenden:

- «Sofern für den Mitarbeiter keine (objektive) Möglichkeit mehr besteht, eine Anstellung zu vergleichbaren Lohn- und Versicherungsbedingungen im Zeitpunkt der Kapitalabfindung zu erhalten, kann dies als massgebendes Indiz herangezogen werden, dass die Abfindung einen Vorsorgecharakter hat und damit privilegiert besteuert wird.»

WAS ZU BEACHTEN IST: ALV

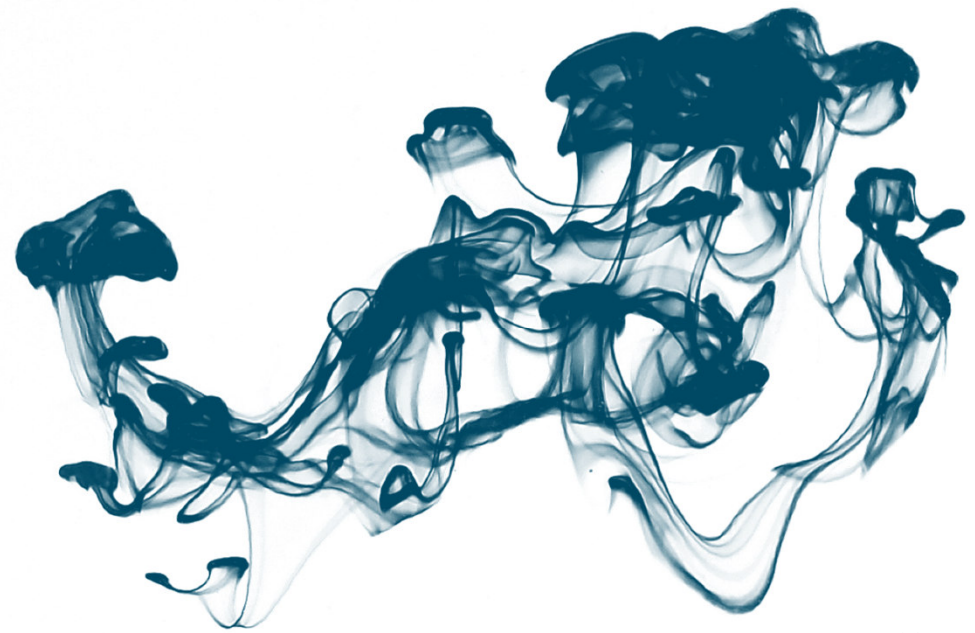
Sonstiges

Während der Arbeitslosigkeit ist eine Person wie folgt versichert:

- vom Taggeld werden AHV/IV/EO-Beiträge abgezogen;
- die Risikoleistungen Invalidität und Tod sind gemäss BVG (gesetzliche Minimalleistungen) versichert;
- bei Bezug der Arbeitslosenentschädigung ist auch der Unfall versichert;
- das Risiko Alter kann freiwillig bei der Auffangeinrichtung versichert werden. Dafür muss aber innerhalb von 90 Tagen nach dem Ausscheiden aus der Vorsorgeeinrichtung bei der Auffangeinrichtung ein Antrag gestellt werden.
- **NEU ab 1.1.2021:** Wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 58. Geburtstag (je nach PK-Reglement nach dem 55. Geburtstag) vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, ist eine Weiterversicherung in der bisherigen Vorsorgeeinrichtung gemäss Art. 47a BVG möglich.

BVG

29.09.2020



WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Berufliche Vorsorge (BVG)

- Pensionsalter:
 - Männer: 65 Jahre
 - Frauen: 64 Jahre -> reglementarisches Pensionsalter liegt häufig bei 65 Jahren
- Vorzeitige Pensionierung mit Bezug von Altersleistungen:
 - Ab 58. Geburtstag möglich, muss reglementarisch festgehalten werden
 - In Ausnahmen auch vor dem 58. Geburtstag (vgl. Art. 1i Abs. 2 BVV2)
 - **In Diskussion (AHV 21):** zwingend möglich ab 3 Jahre vor Pensionsalter

WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Vorzeitige Pensionierung

Vorzeitige Pensionierung

- Tiefere Altersrente (Altersguthaben multipliziert mit Umwandlungssatz)
 - Tieferer Umwandlungssatz
 - Fehlende Beitragsjahre und Verzinsung bei dem Altersguthaben
- Einkauf um Vorsorgelücke zu verkleinern
 - Reglementarisch möglich (Art. 1b Abs. 1 BVV2)
 - bei einem Verzicht auf vorzeitigem Altersrücktritt darf das reglementarische Leistungsziel höchstens um fünf Prozent überschritten werden (Art. 1b Abs. 2 BVV2); 3 Jahre Sperrfrist für Kapitalbezug gemäss Art. 79b BVG gilt.

WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Vorzeitige Pensionierung

Restrukturierung

- Leistung des Arbeitgebers oder durch einen Sozialplan
 - Abgangschädigung
 - Ausfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung
- Zu unterscheiden, ob die Finanzierung
 - in die Vorsorgeeinrichtung erfolgt
 - direkt an den Arbeitnehmenden
 - Abgangschädigung mit oder ohne Vorsorgecharakter

WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Flexible Pensionierung

Flexible Pensionierung

- Falls im Vorsorgereglement geregelt:
 - Pensionierung flexibel zwischen dem 58. und dem 70. Geburtstag
 - Teilpensionierung in Schritten
- Bei der schrittweisen Reduktion des Arbeitspensums:
 - berufliche Vorsorge wird auf dem neu tieferen Einkommen oder wahlweise für das bisherige versicherte Einkommen entweder weitergeführt (Art. 33a BVG) oder
 - es erfolgt im Ausmass der Reduktion des Arbeitspensums eine Teilpensionierung.

WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Flexible Pensionierung – Weiterführung der beruflichen Vorsorge

Weiterführung der beruflichen Vorsorge

- Die Weiterführung der beruflichen Vorsorge für das bisherige versicherte Einkommen ist möglich, wenn
 - sich das Einkommen nach dem 58. Geburtstag um höchstens die Hälfte reduziert
 - die Weiterführung im Vorsorgereglement vorgesehen ist (vgl. Art. 33a Abs. 1 BVG).
 - höchstens bis zum ordentlichen reglementarischen Pensionierungsalter.
 - In der Regel muss bei dieser Lösung der Versicherte die Beiträge zur Weiterversicherung selbst zahlen.

WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Flexible Pensionierung – Schrittweise Teilpensionierung

Schrittweise Teilpensionierung

- Falls im Vorsorgereglement vorgesehen, besteht auch die Möglichkeit einer schrittweisen Teilpensionierung.
- Hierbei wird der Anteil Kapital im Verhältnis zum Pensionierungsschritt ermittelt.
- Dieser Anteil wird
 - entweder in eine Rente umgewandelt und laufend ausbezahlt, oder
 - als Kapitalauszahlung bezogen.
- Teilschritte
 - Arbeitspensum und Lohn bei jedem Teilschritt muss um mindestens 20% (Steuerbehörde Kanton Zürich: 30 %) reduziert werden
 - Bei mehreren Teilpensionierungsschritten: Vorsorgeleistungen können höchstens zweimal in Kapitalform bezogen werden.
- **In Diskussion (AHV 21):** Rentenbezug muss in mind. 3 Schritten, Kapitalbezug in max. 3 Schritten angeboten werden.

Für eine steuerliche Anerkennung sind die Eckwerte der zuständigen Steuerverwaltung zu beachten.

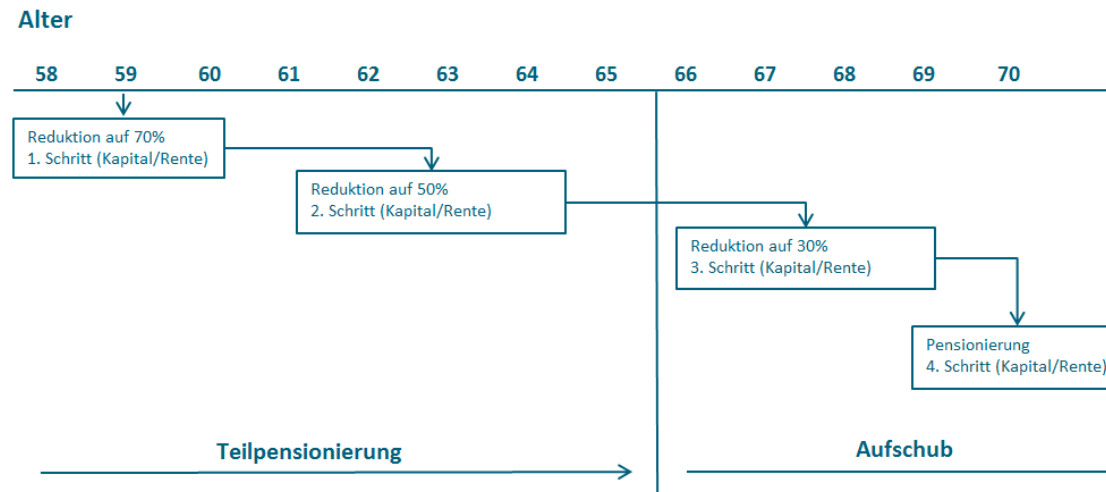
WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Flexible Pensionierung – Aufschiebung der Pensionierung

Aufschub der Pensionierung

Falls im Vorsorgereglement geregelt:

- Auf Verlangen des Versicherten kann die berufliche Vorsorge bis zum Ende der Erwerbstätigkeit, höchstens jedoch bis zum 70. Geburtstag, weitergeführt werden (Art. 33b BVG).
- Die Weiterversicherung der Risikoleistungen (Tod und Invalidität) ist jedoch in der Regel nicht mehr möglich.



WAS ZU BEACHTEN IST: BVG

Rente oder Kapital

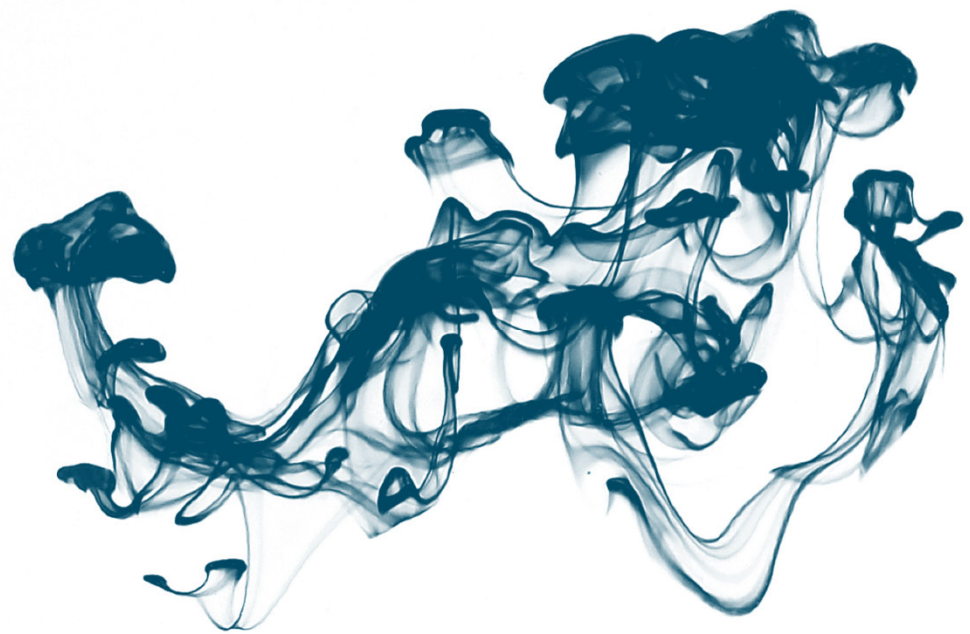
Rente oder Kapital

- Wahl zwischen einer Altersrente und einem einmaligen Kapitalabzug
 - Mindestens ein Viertel des obligatorischen Sparguthabens darf als Kapital bezogen werden (Art. 37 Abs. 2 BVG)
 - Im Vorsorgereglement kann festgehalten werden, ob auch grössere Anteile des Sparguthabens als Kapital bezogen werden können (vgl. Art. 37 Abs. 4 lit. a BVG), mit Zustimmung Ehegatte / eingetragener Partner (Art. 37a BVG).

Kriterium	Rentenbezug	Kapitalbezug
Sicherheit	Hoch, lebenslängliche Altersrente	Abhängig von Vermögensanlage, Verbrauch und Lebenserwartung
Flexibilität	Keine	Hoch
Know-how, Ressourcen	Tief	Hoch, Planung und Bewirtschaftung der Vermögensanlage
Einkommenshöhe	Alterskapital x Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung	Abhängig von Ertrag und Entnahmekonzept
Steuern	Zu 100 % steuerbares Einkommen	Einmalige und reduzierte Besteuerung der Kapitalauszahlung
Nachlass	Ehegatten-/Lebenspartnerrente von 60 % der laufenden Altersrente	Verbleibendes Kapital kann vererbt werden

AHV

29.09.2020



WAS ZU BEACHTEN IST: AHV

Flexibler Rentenbezug

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

- Das ordentliche Rentenalter nach AHVG ist:
 - Männer: 65
 - Frauen: 64
- Im Rahmen des flexiblen Rentenalters kann der Bezug der Altersrente um
 - 1 oder 2 Jahre vorgezogen werden, oder
 - um 1 bis höchstens 5 Jahre aufgeschoben werden.
- Sobald beide Ehepartner eine AHV-Altersrente beziehen, beträgt die Summe der beiden Renten maximal 150 % des Höchstbetrages der Altersrente (Stand 2020: $150\% \times 28'440 = 42'660$).

WAS ZU BEACHTEN IST: AHV

Vorzeitige Pensionierung

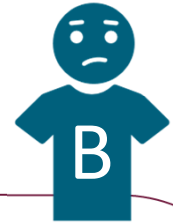
Vorbezug der AHV-Altersrente

- Der Bezug der Altersrente kann um 1 oder 2 ganze Jahre vorgezogen werden
- Vorbezug für einzelne Monate ist nicht möglich
 - **In Diskussion (AHV 21):** Vorbezug als Teilbezug und in Monatsschritten möglich, bis zu 3 Jahre
- Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das entsprechende Altersjahr vollendet wird, eingereicht sein. Andernfalls kann der Rentenvorbezug erst mit Wirkung ab dem nächstfolgenden Geburtstag geltend gemacht werden. Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.
- Die Kürzungssätze bei ganzen Jahren sehen wie folgt aus:

Vorbezug	Rentenkürzung	Rentenkürzung (AHV 21)
- 3 Jahre	-	-11.1 %
- 2 Jahre	- 13.6 %	-7.7 %
- 1 Jahr	- 6.8 %	-4.0 %

WAS ZU BEACHTEN IST: AHV

Vorzeitige Pensionierung



- Herr B kann die AHV natürlich auch um 1 oder 2 Jahre vorbeziehen.
 - Wenn Herr B keine Kürzung bei der AHV will, muss er noch **AHV-Beiträge** entrichten, ausser der Ehegatte ist noch erwerbstätig* und zahlt mindestens AHV-Beiträge in der Höhe von CHF 992 pro Jahr.
 - Sonst wird der AHV-Beitrag anhand des Vermögens und des 20-fachen jährlichen Renteneinkommens berechnet (maximal CHF 24'800 pro Jahr für AHV/IV/EO).
- > vgl. Merkblatt 2.03 Beiträge der Nichterwerbstätigen an die AHV/IV/EO

*mind. 9 Monate im Jahr und min. 50 % der üblichen Arbeitszeit

WAS ZU BEACHTEN IST: AHV

Flexibler Altersrücktritt

Bezug der AHV-Rente im ordentlichen Rentenalter und Fortsetzung der Erwerbstätigkeit

- Weiterhin AHV-Beitragspflicht, falls das Erwerbseinkommen den jährlichen Freibetrag von CHF 16'800 überschreitet
- Die Rentenleistung wird hiermit jedoch nicht verbessert.
 - **In Diskussion (AHV 21):** Schliessung von Beitragslücken möglich

WAS ZU BEACHTEN IST: AHV

Flexibler Altersrücktritt, aufgeschobene Pensionierung



- Frau C geht mit 65, dem reglementarischen Pensionierungsalter für Frauen in ihrer Pensionskasse, in Pension, sie bezieht aber die Altersrente der AHV (CHF 28'440) mit 64. Somit muss sie weiterhin Beiträge an die AHV leisten, solange ihr Lohn aus der Erwerbstätigkeit den Freibetrag von CHF 16'800 (pro Jahr und pro Arbeitgeber) übersteigt. Ihre AHV-Rente wird jedoch nicht erhöht.
- Drei Jahre später bezieht auch der Ehepartner von Frau C seine AHV-Altersrente. Die AHV-Altersrente von Frau C wird auf CHF 21'330 gekürzt (plafoniert).

WAS ZU BEACHTEN IST: AHV

Aufschub der AHV-Rente

Aufschub der AHV-Rente

- Die AHV-Altersrente kann um ein bis höchstens 5 Jahre aufgeschoben werden
 - Auch ein monatlicher Aufschub ist möglich
 - Aufschub muss mindestens ein Jahr betragen
- Nach Ablauf der 1-jährigen Minimaldauer ist kein Widerruf des Aufschubs mehr möglich. Bei Widerruf des Aufschubs vor Ablauf der Minimaldauer werden die aufgelaufenen Rentenbeträge ohne Zuschlag und ohne Zins rückwirkend ab Anspruchsbeginn nachbezahlt.

Aufschub	Rentenzuschlag	Rentenzuschlag (AHV 21)
+ 1 Jahr	+ 5.2 %	+ 4.3 %
+ 2 Jahre	+ 10.8 %	+ 9.0 %
+ 3 Jahre	+ 17.1 %	+ 14.1 %
+ 4 Jahre	+ 24.0 %	+ 19.6 %
+ 5 Jahre	+ 31.5 %	+ 25.7 %

WAS ZU BEACHTEN IST: AHV

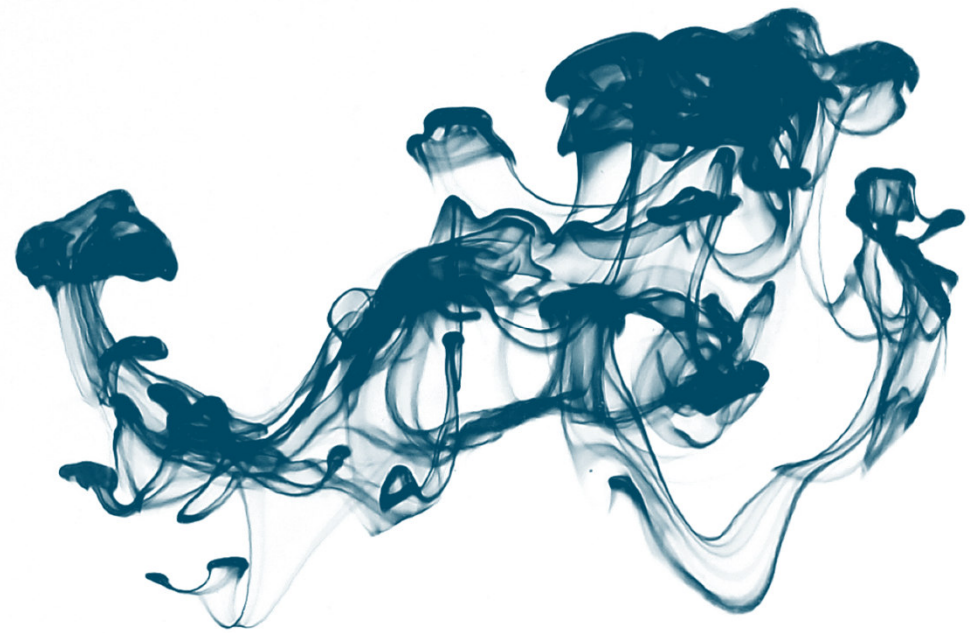
Aufschub der AHV-Rente



- Herr D, der über das Pensionierungsalter hinaus weiter für die Firma arbeitet, entscheidet auch seine AHV-Rente aufzuschieben und zahlt weiterhin AHV-Beiträge.
- Zwei Jahre später, im Alter von 67 lässt er sich pensionieren. Seine Altersrente aus der Pensionskasse wird mit einem höheren Umwandlungssatz berechnet und seine AHV-Rente beträgt (bis zur Pensionierung seiner Frau) CHF 31'512 (= CHF 28'440 * (1 + 10.8 %)).
- Angenommen, die Frau von Herrn D ist nicht berufstätig und Herr D entscheidet, sich mit 65 pensionieren zu lassen. Weil Herr D bisher AHV-Beiträge über der doppelten Höhe des Mindestbeitrags bezahlt hatte, galten auch für seine jüngere Frau die AHV-Beiträge als bezahlt. Nun zahlt Herr D keine AHV-Beiträge mehr. Neu muss Frau D selbst AHV-Beiträge zahlen. Als Grundlagen für die Berechnung ihrer Beiträge an die AHV (und die IV und die EO) dienen die Hälfte des ehelichen Vermögens und 20-fachen jährlichen Renteneinkommens.

SONSTIGES

29.09.2020



SONSTIGES

Weitere Aspekte der Pensionierung

Weitere Aspekte der Pensionierung

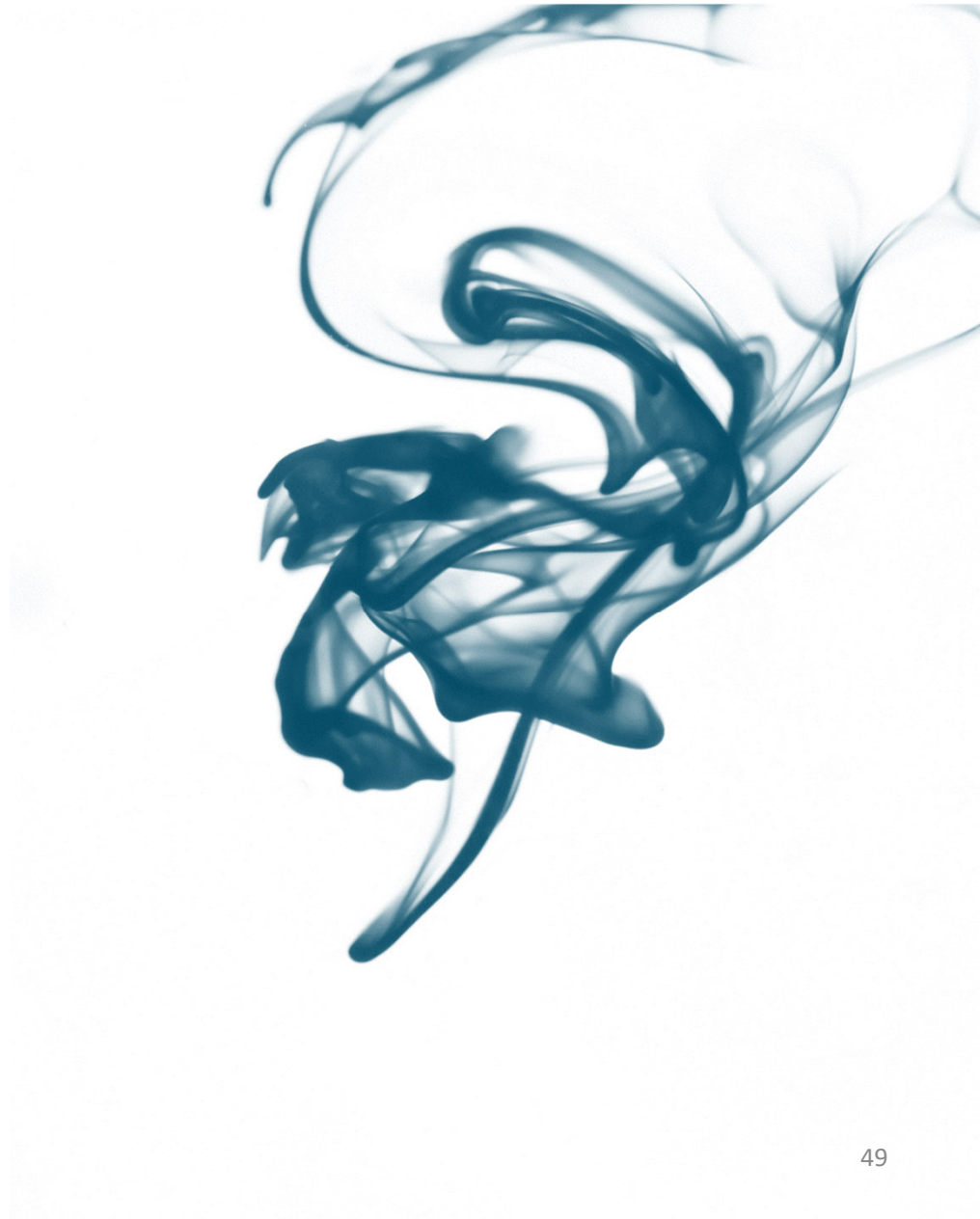
- Die Rente (Einkommen aus der ersten und zweiten Säule) muss jedes Jahr vollumfänglich als Einkommen versteuert werden.
- Obwohl die Rente im Vergleich zum Lohn tiefer ausfällt, nimmt die Steuerlast jedoch nicht unbedingt ab.
 - Bisherige Steuerabzüge fallen weg (Berufsauslagen, Säule 3a, Einkäufe 2. Säule, Doppelverdienerabzug, höherer Hypothekarzins, ...)
- Unfallversicherung bei Krankenversicherung abschliessen
- Planen der zukünftigen Wohnsituation, Hypothek etc.
- Regeln des Nachlasses
- Vorsorgeauftrag
- Säule 3a: Ausrichtung frühestens 5 Jahre vor und Aufschub (bei Erwerbstätigkeit) bis höchstens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rententalers möglich.
-

03

FAZIT

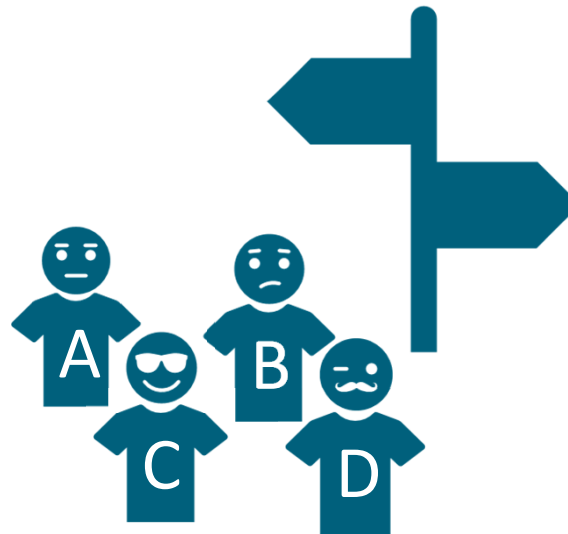
29.09.2020

49



FAZIT

Es gibt verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für eine flexible Pensionierung - wichtig ist jedoch ein Wegweiser für die Planung und Durchführung.



KONTAKT

DR. ANNA-LAURA WICKSTRÖM
Pensionskassen-Expertin SKPE

Thurgauerstrasse 54
Postfach
8050 Zürich
E: anna-laura.wickstroem@allvisa.ch
T: 043 344 43 26

